

09.07.92

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1992

Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 6002 Titel 532 03

- Ausgleichsabgabe nach § 11 Abs. 1 Schwerbehindertengesetz -

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 7. Juli 1992

II A 5 - AF 0111 - 126/92

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers des Innern meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1992 bei Kap. 6002 Tit. 532 03 - Ausgleichsabgabe nach § 11 Abs. 1 Schwerbehindertengesetz - überplanmäßige Ausgaben für zwei Abschlagszahlungen bis zur Höhe von insgesamt

11.144.465,82 DM

zu leisten.

Voraussichtlich wird 1992 noch eine Schlußzahlung in geringer Höhe zu leisten sein, die nach Vorliegen der entsprechenden Daten ebenfalls noch überplanmäßig bewilligt werden muß.

Die Ausgaben werden innerhalb des Einzelplans 60 eingespart.

Meine Einwilligung in die überplanmäßigen Ausgaben ist erforderlich geworden, da es 1991 (Basisjahr für die Zahlungsverpflichtung) den Ressorts trotz verstärkter Bemühungen - einschl. des nachgeordneten Bereichs - erstmalig seit 1978 nicht gelungen ist, insgesamt die Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte von 6 vH zu erfüllen. Dies ließ sich auch nicht durch einen internen Ausgleich mit den Ressorts erreichen, die die Quote übererfüllen. Die Verrechnung mit Aufträgen an Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten führte ebenfalls nicht zu dem Ergebnis, die Zahlung der gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsabgabe vermeiden zu können.

In Vertretung

M. Carstens

Manfred Carstens